

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

25.2.1853 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Februar.

N. 48.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Telegraphische Depesche.

Konstantinopel, 12. Febr. Der Graf von Leiningen hat die anerbotene französisch-englische Vermittlung abgelehnt und ein Ultimatum eingereicht. Der Dampfer ist bereits gehehrt, der ihn im Falle der Nichtannahme nach Triest zurückbringen soll. Die Geschäfte stocken; es herrscht allgemeine Bestürzung.

Italien und Deutschland.

Wir haben in unserm letzten Aufsatz Einiges über die Frage der politischen Einheit Italiens bemerkt, und den darauf gerichteten Bestrebungen kein günstiges Horoskop zu stellen vermocht, selbst wenn es je gelänge, Oesterreich aus Italien zu verdrängen. Es möge uns gestattet sein, einige weitere Seiten dieses Gegenstandes zu beleuchten. Deutschland und Italien scheinen auf den ersten Anblick in gleicher, wenigstens ähnlicher Lage zu sein; in beiden Ländern trug die Bewegung des Jahres 1848 einen doppelten Charakter: einen aus der nationalen und einen aus der revolutionären Strömung hervorgegangenen; wesentlich verschieden aber sind die Verhältnisse beider Länder, wenn man sie näher ins Auge faßt. In Deutschland knüpfte sich die nationale Bewegung nicht an einen Aufstand zu Abschüttelung fremder Herrschaft; dieser hatte man sich in den Befreiungskriegen in offenem Kampfe entledigt. Die Folge war die Stiftung des Deutschen Bundes, in dem die Anerkennung der politischen Einheit Deutschlands ihren Ausdruck fand. Alle deutschen Regierungen haben anerkannt, daß diese Form der Einheit in ihrer Fortbildung ins Stocken gerathen und dadurch die Stellung Deutschlands nach außen nicht die sei, wie sie das erlaubte Selbstgefühl einer großen und einst weltherrschenden Nation ansprechen kann. Die nationale Bewegung in Deutschland war eine Frage der Bervollkommnung einer schon vorhandenen Form der Einheit; bei den Italienern war aber von einer solchen vorhanden, wenn auch unvollkommenen Form der politischen Einheit keine Rede; sie sollte überhaupt erst geschaffen werden.

Warum war und ist in Deutschland die politische Einheit, wenn auch noch in unvollkommener Weise, doch im Prinzip verwirklicht? Und warum ist sie es in Italien in gar keiner Weise, nicht einmal in unvollkommener? Die Geschichte beantwortet diese Fragen. Deutschland hatte seine Reichseinheit seit tausend Jahren in der Form des alten Reichs; diese Form zerbrach, da allmählig alles innere Leben aus ihr erwisch; aber das Bewußtsein der Einheit und das Bedürfnis einer neuen Form für dieselbe machten sich geltend; jenes in den Befreiungskriegen, dieses in der Stiftung des Deutschen Bundes. Die politische Einheit Deutschlands aber erwuchs aus der nationalen Gleichheit seiner Stämme.

Anders in Italien. Hier ist die Nationalität eine aus vielartiger Mischung heterogener Elemente hervorgegangene. Nie war Italien in der Vorzeit von einem Volksstamm bevölkert; in Oberitalien saßen Kelten, in Mittelitalien Hebräer, Umbrier, Sabiner, Latiner, in Unteritalien Griechen. Die Römer selbst waren ein Mischvolk und erhoben sich allmählig zu Beherrschern Italiens, das unter ihnen nichts weniger als ein einheitlicher Staat war. Rom war die weltherrschende Stadt, die ein Reich gründete, in welchem z. B. Ober- und Unteritalien eben solche Provinzen waren, wie Gallien, Spanien, Britannien, Griechenland u. s. f. Der jetzigen italienischen Nationalität sieht daher durchaus nicht zu, wie Manche glauben, der alten Römerzeiten als einer Erinnerung ihrer Vergangenheit sich zu rühmen; es gab höchstens eine militärische Einheit Italiens zu Roms Zeit, aber keine politische; denn sonst könnten alle einst Rom unterworfenen Provinzen gleichen Anspruch erheben, wie die Italiener. Und in den spätern Kaiserzeiten war selbst das Heer kein römisches oder vorzugsweise italienisches mehr, sondern bestand aus fremden Soldtruppen.

Es gab eine Zeit, wo ganz Italien einem Herrn gehorchte: Rom; aber es gab unter Rom keine eigentliche italienische Nationalität, wie es jederzeit eine solche in Deutschland gab. Was geschah nach dem Sturz des Römerreichs? Das Land ward erobert und fremde Herrschaft blieb vorwiegend. Auf die Herrschaft der Cäsaren folgte die deutsche Heerkönige, erst des Odoaker, dann der Ostgothen, die eine Zeit lang einheitliche Herrschaft über Italien ausübten. Mit dem Sturz des Ostgothenreichs begann die Zersplitterung Italiens in einzelne getrennte Herrschaften. Tod den Deutschen! schreit der Italiener, und doch rollt deutsches Blut in seinen Adern; den Lombarden erinnert ja selbst sein Name an deutschen Ursprung. In Unteritalien gründeten später Normannen ein Reich; in Mittelitalien erhob sich Rom als Kirchenstaat. Aus der großen Völkermischung ging eine neue Nationalität hervor; aber nie hat diese neue Nationalität sich zur Form einer politischen Einheit zusammengeschlossen, wie das die deutschen Stämme thaten; niemals hat es daher auch eine gemeinsame italienische Politik, italienische Könige gegeben. Nur negativ als Haß gegen das Ausland gewann die italienische Nationalität einen politischen Ausdruck; nie hat sie positiv sich auf politischem Gebiet zu etwas Gemeinsamen erhoben. Und so ist auch jetzt die na-

tionale Bewegung Italiens mit der Ohnmacht eines bloß negativen Strebens behaftet. Hat in Deutschland der Trieb nach Bervollkommnung der Form seiner politischen Einheit eine feste Basis in dem Bestehenden, das seinerseits selbst wieder aus geschichtlichen Bausteinen errichtet ist, so mangelt es den Nationalitätsbestrebungen Italiens an jedem soliden, festen Anhaltspunkt in Vergangenheit oder Gegenwart.

Das ist das Unglück Italiens, daß es ohne fremde Hilfe die Deutschen nicht verdrängen wird, und diese Hilfe eher alles Andere begründen wird, als eine italische Einheit. Dazu kommt, daß die Revolution, an deren Spitze ein Mazzini steht, nicht bloß gegen den nichteinheimischen Herrscher, sondern auch gegen die einheimischen Fürsten gerichtet ist. Hierin aber liegt ein Keim innerer Kämpfe und Zerrüttungen, die abermals das waffenmächtige Ausland als Schiedsrichter herbeiführen und abermals eher alles Andere, als die Einheit Italiens zur Folge haben würden. Unter diesen Verhältnissen kann für Italien selbst die Revolution nur unheilvoll sein; und das einzig vernünftige Ziel einer italienischen nationalen Politik kann, unserer Ansicht nach, nur darin bestehen, daß die italienischen Fürsten sich die Verbesserung der innern Zustände ihrer Länder anlegen lassen, und zunächst durch Verbindung der materiellen Interessen ihrer Staaten einen Grund zu gemeinsamer Aktion auch in politischen Dingen legen.

Oesterreich hat bewiesen, daß es die Nationalität seiner Völker zu schonen weiß; an eine Unterdrückung der italienischen ist daher nicht zu denken; es würde ewigen Krieg gegen sich selbst führen, wenn es darauf ausginge, zu germanisiren. Dagegen es in Italien Besigungen hat, so ist es doch diesem Lande nicht gefährlicher, als es England oder Frankreich ist; eine Verständigung der italienischen Fürsten unter sich mit Oesterreich ist weit weniger gefährlich für sie, als ein Kampf gegen Oesterreich, der jene Mächte auf den Schauplatz führen würde. Ob nun Oesterreich siegen oder unterliegen würde, die Selbständigkeit Italiens würde in gleicher Weise gefährdet sein; denn der Sieg Oesterreichs würde seinen Besitz in Italien vermehren und seine Niederlage nur andern Mächten Gelegenheit geben, festen Fuß im Lande zu fassen. Die Revolution in Rom hat die Franzosen und Oesterreicher in den Kirchenstaat geführt; daß sie ihn so bald verlassen werden, ist nicht wahrscheinlich. Jede neue Revolution wird ähnliche Folgen haben und die Freiheit und Einheit Italiens schlecht dabei fahren.

Deutschland.

— Mannheim, 22. Febr. Durch das Loos sind heute folgende Männer als Haupt-, beziehungsweise Ersatze für die Sitzung des Schwurgerichtes im Unterthierkreis im ersten Vierteljahr 1853 bestimmt worden:

1. Hauptgeschworne. 1) P. Lang III., Bäcker von Weinsheim. 2) Fr. Grünwald, Bierbrauer und Gemeinderath von Hemsbach. 3) H. Engelhard, Kaufmann von Mannheim. 4) H. Traumann, Kaufmann von Mannheim. 5) Seligmann Labenburg, Sanfter von Mannheim. 6) P. Ruf, Landwirth von Heubenheim. 7) J. Bohrmann II., Ackerer von da. 8) Fr. Paß, Adv. von Mosbach. 9) H. Hofmann, Gemeinderath von Käfershof. 10) A. Goch, Seifenfäher von Weinsheim. 11) P. Gieser, Landwirth von Ottersheim. 12) J. C. Schepner, Rentner von Mannheim. 13) Fr. Schumann, Handelsmann von Biesloch. 14) Ant. Helmking, Gastwirth von Neckarau. 15) J. Brunner, Metzgermeister von Hanshufschheim. 16) J. Fieser, Bürgermeister von Eppelheim. 17) H. Ertle, Uhrmacher von Heidelberg. 18) P. Sigel, Landwirth von Ottersheim. 19) L. Belsch, Rathschreiber von Sinsheim. 20) W. Göttschenberger, Kaufmann von Heidelberg. 21) J. Köpfer, Bürgermeister von Oberhausen. 22) L. Wiffinger, Apotheker von Mannheim. 23) G. Kerbel, Gemeinderath von Sandhofen. 24) L. Beller, Detonator von Helmstadt. 25) Fr. Schwind, Sekretär von Mannheim. 26) J. J. Keller, Materialist von Heidelberg. 27) Seb. Jörgler, Kaufmann von Mannheim. 28) Adolf v. Adelsheim, Grundherr zu Adelsheim. 29) B. Bod, Landwirth von Großschafsen. 30) Hirsch Kaufmann, Handelsmann von Willigheim. 31) Forstmeister Könige von Heidelberg. 32) Christ. v. Berthelm, Großh. Legationsrath in Weinsheim. 33) Karl Hoff, Konditor von Mannheim. 34) H. Ruoff, Handelsmann von Mannheim. 35) D. Goos, Müllermeister von Heidelberg. 36) J. M. Schmitt, Rechnungsath von Mannheim.

II. Ersatzgeschworne. 1) Fr. Alex. Böhm, Bäcker von Mannheim. 2) H. Forstner, Bierbrauer von da. 3) Joh. C. Haas, Kaufmann von da. 4) Fr. Griefer, Kaufmann von da. 5) Th. Eller, Kaufmann von da. 6) Jos. Em. Bischoff, Kaufmann von da. 7) Ludw. Ad. Best, Spediteur von da. 8) Aug. Kab, Kaufmann von da.

Mannheim, 23. Febr. (Mannh. J.) Eine pompöse Schlittenfahrt fand gestern Abend hier statt. Schiffer, Fischer und Ackerleute hatten sich dabei betheiliget, und die schönsten Symbole ihrer Gewerbe prangen auf sinnig geschmückten Schlitten. Eine Masse von Vorreitern kündigte den frohlichen Zug an und zwei Schlitten mit Musik lodten Tausende von Zuschauern herbei. Die vielen Fackeln brachten Tageshelle hervor und kein Fenster blieb verschlossen, kein Balkon war leer. Der Zug bewegte sich durch den größten Theil der Stadt.

S* Vom Wucher, 23. Febr. Eine der letzten Nummern des „Mannh. Journ.“ brachte einen Artikel über den Wucher, mit dessen Inhalt nur Wenige einverstanden sein werden. Der Verfasser nennt das Geld eine „Waare“, welche allerdings oft zu theuer gekauft werde; man könne aber die Schuld nicht dem Verkäufer zuschreiben, wenn der Käufer darin frei einwillige, welches auch die Folgen für ihn sein möchten. Wir betrachten Geld auch als eine Waare, aber als eine solche, die Jeder unbedingt haben muß, eben so gut wie Brod und Fleisch; und es wäre leicht, für letztere Waare, ohne die der Mensch keinen Tag leben kann, das Doppelte oder Dreifache zu bekommen, wenn nicht die Behörde den Preis regulirte und jenen Geschäftsleuten einen passenden Verdienst zukommen ließe. Wer mit Geld handelt, treibt Dies als Geschäft und muß sich mit einem gesetzlichen Verdienst begnügen, und es wäre schlimm, wenn sich nicht die Hüter des Gesetzes, die Behörden, darum bekümmern dürften. Wir wissen nur zu gut, daß viele Geschäftsleute und Bauern sich in den Händen von gewissenlosen Geldspekulanten befinden, und daß sie mit bangem Seufzer den Tag ihrer Erlösung herbeiwünschen, der häufig genug nicht eintritt, weil der Wucherer, der sie gefangen hält, es schon einzurichten weiß, daß sie sich eher weiter verirren, als herauskommen. Freilich bekommen wir hier zur Antwort, daß Jeder seinen freien Willen habe, und daß er, wenn ihm das zu entleibende Kapital zu theuer kommt, es stehen lassen soll; wem aber das Wasser bis an die Kehle geht, der verschreibt Alles, was verlangt wird und wie es verlangt wird, und diese Momente werden gewöhnlich benützt. Weiter wird uns in dem erwähnten Artikel mit der Gefahr gedroht, daß am Ende bei gerichtlichen Verfolgungen die Leute, welche Geld haben, es dem Verfehrer entziehen werden, so daß der Hilfsbedürftige sich vergebens nach Leihern umsehen werde. Darauf antworten wir einfach: Ehrliche Menschen treiben keinen Wucher, werden also auch nicht verfolgt, und jede Gegend wird sich glücklich preisen, wenn gewissenlosen Leihern das Handwerk gelegt wird.

Tausend und abermals tausend Menschen werden es ihrer Behörde danken, welche den Wucher streng bestraft und ihn dadurch zu vertilgen sucht. Nur dem Schluß des Artikels stimmen wir bei: daß es zu wünschen wäre, daß, wo es nur angeht, Kreditfassen errichtet werden möchten, damit ein braver Geschäftsmann ehrliche Hilfe finden kann.

Konstanz, 22. Febr. In der nächsten Schwurgerichtssitzung für den Seckreis kommen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) am Montag, 14. März d. J., die Anklage gegen Katharina Jauch von Schweningen, königl. würt. Oberamts Notw. wegen Meineids; 2) am Dienstag, 15. März, die Anklage gegen Georg Wederle und dessen Ehefrau, von Barmen, ferner Moses und Salomon Neuburger von Geilingen und Notar Anton Poinignon von Engen wegen Urkundenfälschung; 3) am Mittwoch, 16. März, die Anklage gegen Matthä Schwarz von Leitishofen und Jakob Müller von Memmingen, Bezirksamts Möpflach, wegen Tödtung bei Kaufhändeln; am Donnerstag, 17. und Freitag, 18. März, die Anklage gegen Bartholomä Keller von Wiesch, Johann Georg Beter von Rommigen, Franz und Anselm Kurz von Honningen, Bezirksamts Donaueschingen, wegen Raubs. Von diesen Fällen wird namentlich der letztere ein besonderes Interesse darbieten, weil der Raub an einem Taubstummen verübt wurde.

— Von der Schweizergrenze, 22. Febr. Von Napoleonischen Reliquien und Reliquien wird gegenwärtig viel gesprochen, geschrieben und gedruckt. Nicht bald an einem andern Orte außerhalb Frankreich werden so viele Reliquien und Erinnerungen an den großen Kaiser Napoleon I. und das Haus der Napoleoniden zu treffen sein, als in dem im Kanton Thurgau auf einer Anhöhe am Bodensee gelegenen Schloß Arenaberg, wo Ludwig Napoleon mit seiner lebenswürdigen und geistreichen Mutter, der Königin Hortensia, 20 Jahre verlebte. Dieses Schloß, das zu einem wahren Feensitz umgestaltet war, befindet sich nun im Besitze eines Partikuliers; es ist darin aber fast noch ganz dieselbe Einrichtung, wie zu den Zeiten, wo die Königin Hortensia mit ihrem kleinen Hofe darin weilte. Namentlich befinden sich in dem Schlafgemache der Königin, woselbst sie gestorben, noch dieselben Gegenstände, wie zu ihren Lebzeiten, welche mit wahrer Pietät von den Bewohnern des Schloßes unverfehrt erhalten werden. Und es sollen sich unter diesen Gegenständen solche befinden, die von Napoleon I. der Königin Hortensia als Hochzeitsgeschenk gegeben worden seien. Außerdem steht man daselbst eine sehr gut gearbeitete Marmorstatue der Kaiserin Josephine, Marmorstatuen und Marmorbüsten anderer Mitglieder des Hauses der Napoleoniden, namentlich aber einen prachtvollen Gobelin mit dem Bildnisse des Kaisers Napoleon I. als Konsul und sehr gute Porträts des jetzigen Kaisers der Franzosen. Man wundert sich allgemein, daß diese und noch andere höchst werthvolle Gegenstände, insbesondere die Erinnerungen an die Königin Hortensia, nicht vom Kaiser wieder erworben und nach Paris gebracht werden, da er mit großer Liebe und Zärtlichkeit an seiner Mutter hing. Die Sage geht, daß er das Schloß Arenaberg wieder an sich bringen werde, welches ihm, wie

er im Jahr 1838 beim Verlassen der Schweiz sich ausdrückte, durch zwanzigjährigen Aufenthalt in jeder Beziehung ihrer geworden war. Auch die Umgebung und Nachbarschaft von Arenaberg hat sich daher gleichfalls mancher Beweise der kaiserlichen Freigebigkeit und Erkenntlichkeit zu erfreuen. So erhielt kürzlich die unweit Arenaberg gelegene Gemeinde Sallenstein, wo der jetzige Kaiser von Frankreich Bürgerrecht besaß und Präsident des Schulvorstandes war, aus der kaiserlichen Kasse 2000 Fr. zu milden Zwecken. Außerdem bekamen noch mehrere Privaten in der Umgegend theils Handgeschenke, theils Pensionen.

München, 21. Febr. Die Beratungen über das Gewerbswesen wurden heute unter dem Vorsitz des Hrn. Ministerpräsidenten eröffnet. Der „Volksbote“ wurde heute konfisziert.

Der „A. Abendztg.“ zufolge hat Generalvikar Dr. Windischmann einen Ruf als Professor der Theologie nach Bonn erhalten.

München, 21. Febr. (N. M. Z.) Nach heute hier eingetroffenen Briefen aus Neapel vom 12. ist Sr. Maj. der König am 12. um 4 1/2 Uhr Nachmittags daselbst wohlbehalten eingetroffen und im kleinen königl. Schlosse von Capriatone abgestiegen, welches ihm Sr. Maj. der König von Neapel zur Verfügung gestellt hat, und empfing sogleich einen Besuch Sr. sizilianischen Majestät.

Der in den ersten vierziger Jahren hier als k. k. Gesandter beglaubigt gewesene Graf Senft v. Pilsach ist am 17. zu Innsbruck, wo er seit einiger Zeit in Pension gelebt hat, 80 Jahre alt, mit Tod abgegangen.

München, 22. Febr. (Schw. M.) Dem König ist schon vor seiner Abreise die Kostenberechnung für die vorläufig theilweise Einführung der neuen Gerichtsverfassung vorgelegt worden, ohne daß übrigens bis jetzt etwas Weiteres erfolgt ist. Da indessen von vielen Landgerichten Klagen über die immer größere Geschäftsanhäufung einlaufen, so wird endlich doch eine Aenderung eintreten müssen. Dabei soll als bestimmt angenommen werden dürfen, daß die wirkliche Reform des Gerichtswesens in der von den Kammern genehmigten Weise eingeleitet werden wird.

Frankfurt, 23. Febr. (Fr. V.-Ztg.) Heute Vormittag halb 9 Uhr fand das Leichenbegängnis des ermordeten S. Schwarzschild statt. Mehrere hundert Leidtragende folgten dem Leichenwagen; fünf Equipagen reicher israelitischer Häuser schlossen den Zug, welcher bei besserer Bitterung jedenfalls bei weitem größer geworden wäre.

Wiesbaden, 21. Febr. (M. Z.) Prinzessin Helene von Nassau, die jüngste Schwester des Herzogs, soll mit einem russischen Großfürsten verlobt sein. Sie erhält schon seit längerer Zeit durch den bei der griechischen Kapelle angestellten russischen Geistlichen Unterricht in der griechischen Religion.

Aus Kurheffen, 22. Febr. (Fr. V.-Z.) Auch über die Aussicht des Religionsunterrichts an den Gymnasien sind unlängst von unserm Ministerium spezielle Vorschriften erlassen worden, welche dahin gehen:

Die Aufsicht der Superintenden über den evangelischen Religionsunterricht an den betreffenden Gymnasien wird dahin näher bestimmt, daß 1) der Superintendent durch den Gymnasialdirektor von allen Verfügungen und den evangelischen Religionsunterricht sonst betreffenden Maßregeln und Einrichtungen, sowie von allen Lehr- und Lektionsplänen in Kenntnis zu setzen ist; daß 2) der Superintendent oder der von dem Konfessorium zu beauftragende Geistliche verpflichtet ist nach vorgängiger Kommunikation mit dem betreffenden Gymnasialdirektor berechtigt ist, die Religionslehrer und der evangelischen Religionslehrer an den Gymnasien zu besuchen. Erinnerungen gegen die Persönlichkeit der Lehrer oder gegen Inhalt und Form des Religionsunterrichts oder gegen sonstige, den kirchlichen Bestand des letzteren bedrohende Zustände und Einrichtungen hat der Superintendent zunächst dem Gymnasialdirektor zur Abheilung der bemerkten Gebrechen mitzuteilen, eventuell neben der, den geistlichen Behörden an sich zusehenden, gegen den betreffenden Lehrer als Diener der Kirche selbständig anzuwendenden kirchlichen Disziplin bei dem Ministerium des Innern zur Anzeige zu bringen.

**** Berlin, 21. Febr.** Die ministerielle „Zeit“ enthält einen energischen Artikel gegen die in England befindlichen Flüchtlinge, als die intellektuellen Urheber der neuesten schmähvollen Ereignisse in Mailand und Wien. Sie verlangt, daß diese Menschen „durch ein europäisches Amphykationengericht für Feinde des menschlichen Geschlechts erklärt“ und „auf sie, ihre Verbündeten und ihre Gehilfen, wo sich ihre Spur finden läßt, Jagd gemacht werden sollte.“ Sie erinnert zugleich an die Autorität Battels, welcher (Vattel, Droit des gens, T. I, Liv. 1, Chap. 19, S. 233) sagt: „Si la justice de chaque état doit en général se borner à punir les crimes commis dans son territoire, il faut excepter de la règle ces scélérats qui, par la qualité et la fréquence habituelle de leurs crimes, violent toute sûreté publique, et se déclarent les ennemis du genre humain.“ (Wenn die Gerechtigkeit eines jeden Staates sich im Allgemeinen darauf beschränken muß, die in seinem Gebiet begangenen Verbrechen zu bestrafen, so müssen doch diejenigen Verbrecher von dieser Regel ausgenommen werden, welche durch die Beschaffenheit und die gewohnheitsmäßige Häufigkeit ihrer Verbrechen alle öffentliche Sicherheit verletzen und sich als Feinde des menschlichen Geschlechts erklären.) Da die „Zeit“ der preussischen Regierung nahe steht, so ist vielleicht hieraus auf Schritte zu schließen, welche dieselbe im Verein mit der österreichischen und andern Regierungen gegen die revolutionäre Emigration in England thun wird.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, der schwächlichen, gedankenlosen und wohl auch unwürdigen und perfiden Art und Weise zu gedenken, mit der sich ein Theil der deutschen Presse über die Mailänder Ereignisse und ihre im Ausland sitzenden Anstifter ausspricht. In der Beurteilung des Unternehmens ist zwar der ganze Chorus einig; natürlich, weil es ohne Aussicht auf ein Gelingen unternom-

men ward und dann auch mislungen ist. Nichtsdestoweniger bekämpfen radikale und liberale Blätter um die Wette von der unerträglichen Despotie, die Oesterreich in Italien über, von der angeblichen Verzeiwung, die das italienische „Volk“ bis zu einem so gewagten Streich getrieben habe, von dem „Recht zur Revolution“, das dieses wie jedes unterdrückte Volk habe. Wer ist doch dieses „Volk“, das sich empört? Es ist eine Rote von Strauchdieben gewesen, die nach Banditenart in nächtlichem Dunkel mit dem Mordstahl in der Hand einen Kampf gar nicht erwartende Soldaten anstiel und meuchlerisch niederschlug, das den Mord sogar in dem Gotteshaus ausübte, das sich mit Plünderungswerkzeugen versehen hatte. Niemand hat noch zu behaupten gewagt, daß die Bürgerwehr von Mailand sich direkt an dem Aufstand betheiligte, und wie das Landvolk (das doch wohl auch zum Volk gehört) gefinnt ist, geht aus dem Fluch hervor, mit dem es die (im Einzelnen meist gewiß unschuldigen) ausgewiesenen Tessiner auf ihrer Heimreise begleitet. Verzeiwung mag vorhanden sein, aber nicht bei dem Volk, sondern bei jenen im Ausland lugernden Revolutionshauptideuten, die sich für das Volk ausgeben, den Augenblick nicht erwarten können, wo sie ihr Brigantenh Handwerk wieder beginnen können und deshalb wohl auch zur Unzeit losbrauchen.

Was den angeblichen österreichischen Despotismus betrifft, so herrscht er allerdings gegen die Partei des Dolchs und der offenen wie schleichenden Revolution, nicht aber gegen das Volk, welches Oesterreich unzählbare Wohlthaten verankert. Und was das „Recht zur Revolution“ anlangt, so wird ein solches überhaupt nur von den Gesinnungsgenossen der Helden der Affaire von Mailand behauptet. Gäbe es aber auch unter Umständen eines, so gäbe es gewiß wenigstens kein „Recht des Dolchs“, das hier in Anwendung gebracht wurde.

Mit der letztern Ansicht ist nun doch auch der süßsaure Liberalismus einverstanden, wie denn z. B. die „Köln. Ztg.“ einzig beklagt, daß man zu dem verwerflichen Mittel des Meuchelmordes gegriffen habe. Auch verdammt sie, wie sich von selbst versteht, das Bagdad als ein unzeitiges und hoffnungsloses. Bei so bewandter Gesinnung wird man sich nicht wundern dürfen, wenn dasselbe Blatt auch mit dem Verlangen nach Entfernung der rothen Propaganda aus England nicht eben ganz einverstanden ist. Die „Köln. Z.“ erinnert daran, wie viele unterliegende Parteien und fürstliche Personen schon im Ausland ein Asyl gesucht und gefunden haben, und meint, es sei nicht recht, wenn man nicht bedächte, „daß das Aufhören jeglichen Asylrechts für politische Flüchtlinge eine bei der Unvollkommenheit der europäischen Staatenverhältnisse überwiegend nachtheilige und besagtenwerthe Veränderung sein würde.“ So möchte sie denn auch das Einschreiten gegen die Flüchtlinge in London nur mit vieler Zurückhaltung gelten lassen; „soweit nämlich sich eine auf britischem Boden begangene positive Theilnahme an dem Mailändischen oder an dem Wiener Verbrechen hinlänglich nachweisen läßt“, soll das Asyl für die „betreffenden Personen“ verwirkt zu erachten sein.

Was hieße das in dem vorliegenden Fall? Kossuth läugnet 14 Tage nach dem Mischen des Putschs, jene Brandproklamation geschrieben zu haben, die an demselben Tage in der „Times“ gedruckt erschien, wo der Aufstand ausbrach. Wird dieses Läugnen nun gewissen Leuten nicht genügend erscheinen zu einem zureichenden Beweis, der ungarische Revolutionschef sei so unschuldig, wie das Kind im Mutterleibe? Wer wird ihnen das Gegentheil „hinlänglich“ darthun? Weiter. Mazzini soll zur Zeit des Aufstandsverluches in der Schweiz gewesen sein. Liegt es nun nicht auf der Hand, daß ihm eine „auf britischem Boden begangene positive Theilnahme“ nicht zur Last fällt? Wer wird ihm „hinlänglich“ nachweisen, daß seine Proklamation wirklich von ihm geschrieben ist, wenn er es ebenfalls läugnen sollte? Wer wird ihm „hinlänglich“ nachweisen, daß sie in England gedruckt wurde, wenn er widerspricht? Richter von der Denkart der „Köln. Ztg.“ würden schwerlich den mindesten Grund finden, die rothen Propagandisten zu belästigen.

Dann handelt es sich gar nicht um eine besiegte Partei, die andern gleiche, welche sonst schon ein Asyl im Ausland gesucht haben. Diese waren Repräsentanten verschiedener rein politischer Ansprüche in den in ihrem Grundbestand von ihnen anerkannten Staaten; hier aber handelt es sich um eine Partei, die den Staat als solchen, ja sogar die Gesellschaft umstürzen möchte, und die, wenn sie jemals zur Herrschaft käme, nur die Anarchie herbeiführen würde. Eine solche unorganische Partei hat niemals bestanden und niemals ein Asyl im Ausland gesucht; selbst die wüthendsten Jakobiner der französischen Revolution waren doch keine Sozialisten im modernen Sinn, und wenn sie Ströme von Blut vergossen, so geschah es mindestens nicht durch den meuchlerischen Dolch. Alle Analogien mit andern politischen Emigranten sind daher unstatthaft, und hoffentlich wird auch die englische Regierung nicht geneigt sein, auf die in Aussicht stehenden Reklamationen mit Sophismen zu antworten, wie sie in deutschen Blättern zu lesen sind, und wie wir sie als Signatur gewisser Zeitstimmungen kennzeichnen müssen. Ob die Flüchtlinge auch den Arm des Kaiserjägers direkt bewaffnet hat, ist bis jetzt wirklich noch nicht hinlänglich bewiesen. Bewiesen aber ist wenigstens, daß die Ideen der ungarischen Revolution den Fanatismus des Bösewichts hervorgebracht haben, und eben die Leitung dieser Ideen hatte Kossuth zur Hand genommen und er wirkt bis jetzt noch auf diesem Feld unermüdet fort. Sollte also seine Mitschuld auch nur in mittelbarem Zusammenhang gelten können, so wäre sie vorhanden, und gäbe ein neues Motiv zu dem gerechten Begreifen ab, daß er wie seine Helfershelfer ein für allemal für Ungarn, Oesterreich und Europa unschädlich gemacht werden.

**** Wien, 20. Febr.** Wir tragen noch einige Einzelheiten über das Attentat auf das Leben Sr. Maj. des Kaisers nach. Nach der „N. M. Ztg.“ war der Kampf, welchen Graf D'Onnel mit dem Meuchelmörder bestand, ein sehr

heftiger. Beide rangen auf das äußerste miteinander, und der Graf hatte sich mit solcher Gewalt auf denselben geworfen, daß Beide miteinander zu Boden fielen. Sr. Maj. hat in Anerkennung dieses mutigen Benehmens des Grafen demselben noch Abends, 18. d., das Comturkreuz des Leopoldordens zustellen lassen. Das Messer war kein Schnappmesser, sondern ein im Griff feistripfendes, langes Rückenmesser, auf beiden Seiten geschliffen. Eine Vergiftung der Mordwaffe, wie man vielfach befürchtet hatte, hat sich bei sorgfältiger Untersuchung glücklicher Weise nicht ergeben. Der Wiener Bürger, welcher dem Grafen D'Onnel zur Bewältigung des Mörders hilfreich beistand, heißt nicht Etmann, sondern Eitenreich, ein Mann in schon vorge-rückten Jahren, ehemals Fleischer in der Vorstadt Wien. Das erste Verhör des Mörders nahm der Auditor Czermaf vor; der Justizminister Hr. v. Krauß wohnt demselben bei. Nach der „N. Z.“ gab der Bösewicht an, daß er mit dem festen Vorsatz, die ruchlose That zu verüben, wohl an zwölff-mal auf der Baese auf- und abgegangen sei, daß er übrigens keine Mitschuldige habe.

Es war ein unbeschreiblich ergreifender Moment, als am Abend des 18. Febr. der majestätische Schall der Domglocken zu dem Lebeum rief, und die Glieder des Kaiserhauses, die Kaiserin Karoline Auguste, und die hohen Eltern des Kaisers: der Erzherzog Franz Karl und die Erzherzogin Sophie, die nach St. Stephan fuhren, von dem donnernden Zuruf von Tausenden und wieder Tausenden begrüßt wurden, einem Zuruf des Schmerzes, der Freude und der herzlichsten Theilnahme. Stadt und Vorstädte waren (die öffentlichen Gebäude ausgenommen) ohne vorhergegangene Einleitung und Verabredung Abends taghell erleuchtet und die Straßen, trotz eines immer stärker werdenden Schneefalls, von einer dichten Volksmenge durchwogt. Die Lichter brannten bis tief in die Nacht hinein. Alle Berichterstatter, die diese Kundgebungen mit eigenen Augen angesehen haben, sprechen mit den begeistertsten Worten davon. Die allgemeine Stimmung der Stadt Wien spricht sich deutlich in der Adresse aus, die der Gemeinderath an Sr. Majestät richtete, und die verdient, hier vollständig mitgeteilt zu werden. Sie lautet:

Ew. Kaiserl. königl. Apostolische Majestät!
Das Unerhörte, das Unglaubliche ist geschehen! Ein verrückter Frevler hat es gewagt, die meuchlerische Hand gegen die geheiligte Person Ew. Majestät auszufreden. Dank sei es der ewigen Vorsehung, daß ihre Macht das theure Leben Ew. Majestät und mit demselben die Hoffnungen und das Wohl von Millionen in so wunderbarer Weise beschützt hat, — daß das Aergste abgewendet wurde. Ein Schrei des Entsetzens, der höchsten Entrüstung durchlief die gesamte Bevölkerung Wiens bei der Kunde jener ungeheuren Freveltthat, die ein ganzes Reich in die tiefste Trauer versetzt. Es fehlt an Worten, um den Abscheu auszudrücken, der jede Brust bei dem Gedanken an ein so schandwürdiges Verbrechen durchdringt!

Je tiefer aber der Abgrund menschlicher Verworfenheit in jenem schaudervollen Attentat sich aufthat, desto heller mußte auch die Liebe einer bis in's Innerste erschütterten Bevölkerung zu ihrem angebeteten Monarchen erscheinen, für dessen Rettung sie gerne ihr Blut und Leben hingegeben hätte.

In heißer Inbrunst vereinigten sich die Stimmen von Millionen, um des Himmels Gnade, die so sichtbar über Oesterreich gewaltet hat, für die baldigste Genesung Ew. Majestät zu erstehen. Der Pulsschlag eines geliebten Herrschers wird ja in dem Herzen eines jeden seiner Unterthanen empfinden und das Heil eines ganzen Volks hängt an seinem Wohlergehen.

So möge Gott der Allmächtige Ew. Majestät auf allen Ihren Wegen beschirmen und dadurch Segen über Oesterreich auspreuen, das in der Huld seines vielgeliebten Kaisers den Inbegriff aller Wünsche und Hoffnungen, das Wohl der Zukunft, den Trost und die Zuversicht in jeglicher Gefahr erblickt.

Die Gnade der Vorsehung schenke Ew. Majestät ein langes Leben und mit ihm unserm Vaterlande Glück und Heil!
Wien, am 19. Febr. 1853.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 20. Febr. Sicherm Vernehmen nach, schreibt man der „Fr. V.-Ztg.“ hat man sich gestern, nach erhaltener tel. Anzeige, in der Festung Ofen eines zugereisten Menschen bemächtigt, der einen Mordversuch auf unsern Erzherzog-Statthalter machen sollte. In der Nacht vom 18. zum 19. sind aber in Pesth in den Gasthöfen und Privathäusern über 40 Arretirungen vorgenommen worden, und heute hört man sagen, daß auf den gestrigen Tag Alles zu einem Aufstand vorbereitet gewesen sei. Die verblendeten Thoren scheinen nicht zu wissen, daß ein solcher Versuch nur Verderben über ihr Haupt bringen würde, indem die kaiserliche Militärmacht in beiden Städten 18 Bataillone stark und für einen solchen Fall schon seit langem der Schlachtplan vorgezeichnet ist, daß beim ersten Alarmruf die Mannschaft die Waffe zur Hand nimmt, sich ordnet und beim dritten in Jügen ausmarschirt. Daß dem groben Gespäß dabei die Rolle angewiesen ist, mit Schrapnells die Straßen rein zu fegen, versteht sich von selbst.

Aus der Lombardei. Wie dem „Nürnb. K.“ geschrieben wird, trifft nach den amtlichen Berichten die Polizeiorgane in Mailand und namentlich den Polizeidirektor, Oberst François, kein Vorwurf der Nachlässigkeit, da derselbe schon am 5. Febr. den Militärbehörden die Wahrscheinlichkeit des bevorstehenden Ausbruchs von Unruhen anzeigte und auf die nöthigen Vorsichtsmaßregeln antrug. Der Stellvertreter des Gouverneurs, Graf Strassoldo, und der Stadtkommandant legten jedoch dieser Anzeige keine besondere Bedeutung bei, und so wurden weder die Wachtposten noch die Patrouillen verstärkt, und selbst die Kanonen vor der Hauptwache sollen nicht geladen gewesen sein. In militärischen Kreisen glaubt man, daß Graf Strassoldo eine anderweitige Verwendung erhalten werde; der Stadtkommandant von Mailand dürfte in den Ruhestand versetzt werden.

In der Mailänder Domkirche sind am 6. d. nicht ein Sol-

bat, sondern zwei unbewaffnete Offiziersordonnanzen ermordet worden.

Das ganze Unternehmen vom 6. d. scheint von Mazzini geleitet worden zu sein. Große Summen sind verwendet worden, um so zahlreiche Reuterer zu erkaufen. Um 2 Uhr Mittags sollten sämtliche Offiziere am Corso und ebenso die im Cafe Mazza anwesenden niedergemacht werden. Zugleich sollte die Burg mit der daselbst befindlichen Hauptwache, die Munizipalität, das Stadtkommandogebäude und das Fort Tosa überfallen und erstürmt werden. Ein junger Conte, den man sonst täglich auf prächtvollen Pferden mit seiner Schwester über den Corso reiten sah, hatte allein 8000 Silente bestellt. Er bot dem Gendarmeriewachmeister, welcher ihn verhaftete, für seine Freilassung eine Kade voll Goldstücke, die konfiszirt und im Werthe von 40,000 Fr. gefunden wurden.

Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Allg. Ztg.“, daß dieser Tage an der piacentinisch-piemontesischen Grenze, nach vielen nutzlosen Bemühungen, Seitens der piemontesischen Carabinieri eine sehr bedeutende Anzahl Kisten mit neuen, noch ganz ungebrauchten Gewehren aufgefunden worden ist.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 22. Febr. Wie die „N. Z. Z.“ schreibt, mögen nach einem Berichte des Obersten Bourgeois außer den 3900 bereits angekommenen noch ungefähr 2000 Tessiner in der Lombardei zurückgeblieben sein, die aber natürlich gleichfalls bald ankommen werden. Die Sperre dauert unverändert fort, und die Lebensmittel steigen besonders in dem ganz in's lombardische Gebiet vorgeschobenen Distrikt Menbrisso. Man hat übrigens die Zahl der in der Lombardei befindlichen Tessiner viel zu hoch angegeben. Mehr als 5- bis 6000 sind ihrer nicht; freilich genug, um so behandelt zu werden. Unter den im Kanton Tessin sich aufhaltenden 8000 Fremden mögen ca. 5810 Oesterreicher, meistens Lombarden, sein. Die Zahl aller in der Schweiz überhaupt lebenden Oesterreicher mag sich auf ca. 9000 belaufen. Die „N. Z. Z.“ fügt dann bei: „Der Bundesrath hat am 21. d. lange über die Tessiner Angelegenheit beraten, ohne jedoch zu einem Beschlusse zu kommen, daher am 22. d. außerordentliche Sitzung gehalten werden soll. Man scheint jedoch im Ganzen einig zu gehen und in Ausführung der Vollmachten und Instruktionen des Hrn. Kommissärs auf eben so bestimmte Erfüllung der internationalen Pflichten, als auf die Wahrung der Ehre der Schweiz dringen zu wollen.“

Es scheint nun des andern Tags wirklich ein Beschluß gefaßt worden zu sein, welcher nach einer tel. Dep. des „Basel. Int.-Bl.“ dahin geht: „Es ist der Bundesbeschluß, betreffend Internirung der italienischen Flüchtlinge, zu vollziehen, gegen Kompromittirte mit Ausweisung vorzugehen; darüber wird Anzeige an Oesterreich gemacht, und Aufhebung der Grenzsperrre verlangt.“

Die „Gaz. Ticin.“, sowie auch die „N. Z. Z.“, enthalten längere Artikel zur Widerlegung der Anlagen der „Wiener Ztg.“ gegen den Kanton Tessin.

Die „Gaz. di Milano“ vom 18. meldet, es sei den aus der Lombardei ausgewiesenen Tessinern ein täglich von Mailand abgehender außerordentlicher Bahnzug bewilligt worden. Der Bundesrath genehmigte am 14. Febr. die aus 201 Paragraphen bestehende und vom 12. Nov. 1852 datirte Militärorganisation des Kantons Zug.

Der eidg. Oberst Zimmerli in Arau ist zum Kommandanten für die mit dem 20. März beginnende und am 30. April d. J. zu Ende gehende eidg. Militärschule in Thun ernannt worden.

Einer tel. Dep. der „Schwyz. Ztg.“ aus Genf wäre in Paris die Vereinigung der Westbahn mit der Zentralbahn abgeschlossen worden.

In Schaffhausen wird eine Eisenbahn-Waggon-Fabrik eingerichtet.

Der Basler Große Rath wird auf Montag, den 28. d., zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, in

welcher die Vorlagen über den Anschluß der badischen Eisenbahn an Basel werden gemacht werden.

Italien.

Turin, 15. Febr. Hier und in Genua dauern die Ausweisungen kompromittirter Emigrirter fort. Der kleine Haufe von Emigrirten, welcher die piemontesisch-lombardische Grenze überschreiten wollte, um die Mazzini'sche Konspiration zu unterstützen, soll auf Kosten Piemonts nach Amerika eingeschifft werden. Die meisten dieser Verführten befinden sich im Gefängnisse, wo sie jedoch nicht mit Härte behandelt werden und Besuche von Verwandten empfangen dürfen. Zu den Bekanntesten unter den bisher Ausgewiesenen gehören Percantini, Mauro-Macchi und Macstri, welcher Letztere 1848 Mitglied der provisorischen Regierung von Mailand war.

Heute Abend ist der frühere Ministerpräsident und gegenwärtige Deputirte Massimo d'Azeglio von hier, nachdem er einen zweimonatlichen Urlaub von der Kammer erhalten, nach London abgereist, und zwar, wie glaubwürdige Gerüchte versichern, in offiziellem Auftrage der Regierung.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Vor einigen Tagen wurde das neu errichtete „Museum der Könige von Frankreich“ dem Besuch des Publikums geöffnet. Der Zutrang zu demselben ist fortwährend äußerst zahlreich. Das Museum umfaßt fünf Säle, wovon zwei früher der spanischen Gallerie eingeräumt waren. Der erste Saal, mit vergoldetem Schnitzwerke aus der Zeit Ludwigs des XIII. geziert, enthält eine vergoldete Krönung Franz des II., den Helm und die Armbänder Heinrich's des II., die schwere Krönung Heinrich's des IV., die mit Lilien geschmückte Krönung Ludwig des XIII., eine schwere, fast plumpe Krönung Ludwig's des XIV. etc. In dem zweiten Saale befinden sich ähnliche Gegenstände, unter Anderm eine vollständige Krönung Franz des I., die 6 Fuß und 2 Zoll hoch ist und für die große Statur dieses Königs zeugt. In dem dritten Saale sind verschiedene reiche Kostüme der Ritter des heiligen Geistes und sämtliche Geräthchaften, die bei der Aufnahme in diesen hohen Orden gebraucht wurden, aufgestellt. Die interessantesten Gegenstände sind in den beiden letzten Sälen aufbewahrt; sie sind aus allen Geschichtsepochen Frankreichs von Philiperic und Dagobert an gesammelt worden. Bücher, Bibeln, Manuscripte, eine Menge Waffen aller Art, Kronen, Szepter, Waffengürtel und Schärpen, der vollständige Krönungsanzug Karls des X., Siegel, Throne und Kästchen aller Art sind in diesen beiden Sälen in historischer Reihenfolge aufgestellt. Ein besonderer Saal, der „Kaisersaal“, enthält ausschließlich solche Gegenstände, die dem Kaiser Napoleon I. angehörten. Man sieht da ein höchst kunstvoll gearbeitetes Schiffsmodell von Eisenblech, welches die Stadt Dieppe der Kaiserin Marie Louise nach der Geburt des Königs von Rom verehrt; ein Krönungsmanuskript mit Zeichnungen von Fontaine, Percier und Isabey; das Reiser- und das Jagdgewehr des Kaisers; ein Exemplar des Code Napoleon auf Pergament; den Zeremonienanzug des Kaisers, der außerordentlich reich auf Sammt gestickt ist; das vollständige Krönungskostüm des Kaisers mit der Krone, dem Sattelzeug und den Sporen; nicht weit davon hängt Napoleon's bescheidene Generalsuniform, die er in der Schlacht von Marengo trug, und der Degen des ersten Konsuls; der Hut, den er im Feldzug von 1814 trug, und der kleine runde Hut, dessen er sich auf St. Helena bediente; in der Mitte des Saales sind vier orientalische Sättel angebracht, die Napoleon im ägyptischen Feldzuge erhielt; ferner sind in diesem Saale aufbewahrt ein Schachbrett, das dem Kaiser dessen Schwester Karoline Murat, Königin von Neapel, zum Geschenk machte; sein Feldarbeitsstisch, sein Lehnstuhl, sein Feldbett; die Wiege und die kleine österreichische Uniform des Herzogs von Reichstadt; ein Medaillon mit Haaren des

Kaisers und des Königs von Rom; die Fahne der kaiserlichen Garde, welche der Kaiser bei seinem Abschiede von Fontainebleau umarmte etc.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 4. Febr. Ghifa, der Fürst von Moldau, hat abdicirt. Große Bestürzung in der ganzen Moldau.

Türkei.

Belgrad, 9. d. Der „Erb. Dneon“ vom 9. d. schreibt: „Schon seit einigen Tagen zirkuliren beunruhigende Gerüchte aus Belgrad. Der Pascha von Belgrad hat allerorts die Wachen verstärkt und im Kastell die Geschütze auffahren lassen. Eine große Anzahl Arbeiter ist beschäftigt, die Festungsmauern auszubessern. Der Türke mißtraut dem Christen. Ferner wird erzählt, daß die Türken 10,000 Mann Truppen gegen die Montenegroer gefordert hätten. Die serbische Regierung soll die Absicht haben, nach Kragujevac zu übersiedeln.“

Neueste Post.

* Lord John Russell hat am 20. d. das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abgegeben; die Königin von England hat die Siegel des Amtes dem Lord Clarendon übergeben. Lord John Russell bleibt Mitglied des Kabinetts ohne Portefeuille und leitet die Debatten im Hause der Gemeinen. Lord Cowley ist aus Anerkennung seiner diplomatischen Verdienste zum Großkreuz des Bathordens ernannt worden.

Die Londoner Blätter veröffentlichen einen Brief Kossuth's, in welchem derselbe persönlich erklärt, er sei nicht der Verfasser der unter seinem Namen verbreiteten Proklamation, obgleich er sich zu dem Inhalt derselben bekenne. Seit er sich in England befinde, habe er nur eine Proklamation an die ungarischen Soldaten in Italien erlassen, und zwar unter dem 15. Febr. d. J., in welcher er das ihm untergeschobene Manifest dementire und seinen Landsleuten schwöre, daß er sie niemals aufrufen werde, eine Gefahr zu bestehen, die er nicht selber theile.

Der dänische Reichstag wird auf den 8. März zusammenberufen.

Aus Hannover, 23. d., geht den Fr. Bl. folgende tel. Meldung zu: Die im Septembervortrag ausbedungene Tarifierhöhung tritt laut heute ergangener amtlicher Veröffentlichung mit dem 1. März in Kraft, eben so die Aufhebung des Harburger Freihafens und die Erhebung der Nachsteuer vom 27. d. M. ab.

Die „Fr. P.-Ztg.“ stellt die Errichtung eines ständigen Polizeidirektors in Frankfurt in Aussicht, die vorzugsweise aus politischen Gründen nöthig scheint.

Auf der Mainz-Ludwigshafener Bahn fand am 23. d. die erste Probefahrt auf einer Länge von zwei Stunden statt; eine andere von Mainz bis Oppenheim (vier Stunden) soll unmittelbar nachfolgen.

Ueber das Befinden Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich bringt die „Allg. Ztg.“ aus Wien, 22. d. folgende tel. Meldung: „Nach dem heute erschienenen 10. Bulletin ist die Krankheit im Abnehmen. Sr. Maj. genöß einen sanften, ruhigen Schlaf. Die Theilnahme des Publikums ist fortwährend außerordentlich.“ Auch am 23. d. ist ein befriedigender ärztlicher Bericht erschienen.

Die heute fälligen Posten aus Norddeutschland, Oesterreich und Frankreich sind ausgeblieben.

Telegraphische Depesche.

Mannheim, 24. Febr. Abends 6 Uhr. Nach siebenstündiger Dauer sind die Verhandlungen des Gervinus'schen Prozesses beendet. Die Verkündung des Urtheils soll nächsten Mittwoch stattfinden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

A.292. Baden. Dem Allmächtigen hat es gefallen, die Wittve des Altbürgermeisters Anton Jörgler, Katharina, geborne Eichhorn, zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Sie starb schnell und unerwartet am 19. dieses Monats, Abends 10 Uhr, an einem Herzschlag im beinahe vollendeten 77. Lebensjahre; was wir ihren Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, anzeigen.
Die Hinterbliebenen.

A.309. Baden. Gestern Nachmittag halb 4 Uhr ward uns unser letztes geliebtes Töchterchen Marie durch den Tod entzissen; sie folgte leider bald ihrer älteren Schwester. Ferne Verwandte und Freunde benachrichtigen hiervon mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm gerechten, unaussprechlichen Schmerz, Baden, den 24. Februar 1853.
Die tiefgebeugten Eltern:
Karl Konrad Kunz, Stadtdirektor.
Amalie Kunz, geborne Hahn.

A.314. Philippsburg. Unsern entsetzten Freunden und Verwandten ertheilen wir auf diesem Wege die traurige Nachricht von dem Tode unseres geliebten Gatten und Waters Franz Anton Cordel, welcher gestern früh in Folge eines langjährigen Halsleidens sein Dasein vollendete.
Mit der Bitte um stille Theilnahme.
Philippsburg, den 22. Febr. 1853.
Die Hinterbliebenen.

Seltenen Beifall

A.273. gefunden hat das so eben in zwölfter Auflage erschienene und daher Lehrern und Schülern der französischen Sprache hiermit von Neuem empfohlene

Handbuch der französischen und deutschen Conversationssprache von G. Courcier, eingeleitet von A. Leval. Starke Band. Eleg. brochirt. 1 fl. 12 kr. 21/2 Sgr.

Der Käufer dieser Auflage erhält als unentgeltliche, werthvolle Zugabe eine neue — die fünfte — Auflage der geistreichen Causeries Parisiennes von Professor A. Feschier. Bei Bestellungen in Parisien werden Freixemplare bewilligt.
In allen Buchhandlungen vorräthig, namentlich bei A. Dielefeld in Karlsruhe.

651. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Thieme: Anleitung zum Feldmessen und Niveliren

für den Dekonomen und Bauhandwerker. Ein notwendiges Handbuch für alle Diejenigen, welche, ohne mathematische Vorkenntnisse zu haben, in kurzer Zeit und mit Anwendung einfacher, billiger Werkzeuge die Ausführung aller im gewöhnlichen Leben vorkommenden Vermessungen und Nivellements erlernen wollen. Zum landwirthschaftlichen Gebrauch und zum Unterricht in Gewerbs-, Bürger- und Landtschulen bearbeitet. Mit 8 lithographirten Tafeln. Zweite Auflage. gr. 8. geh. Preis: 54 fr.

789. [64.] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) An Gemeinden und Privatien, welche in der Lage sind, genügende unterpfändliche Verpfändungen in Liegenschaften zu stellen,

können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden.

Die Verlagsstätt sind an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzuwenden.
Karlsruhe, den 31. Januar 1853.
Verwaltungsrath.

A.226. [22.] (Stellengefuch) Ein solches, schon älteres Frauenzimmer wünscht bei einer geachteten Familie gegen billige Bedingungen aufgenommen zu werden; dasselbe versteht alle weiblichen Arbeiten und sieht nur auf eine gute Behandlung. Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

A.310. [31.] O b e r t i r a h.

Offene Verwaltersstelle.
Die Stelle eines Verwalters ist in der Apotheke in Oberkirch, durch das Ableben des Apothekers Fischer, sogleich zu besetzen. Näheres auf portofreie Bewerbungen bei Posthalter Guber in Achern.

Pacht-Antrag.

A.304. [31.] Der Eigenthümer einer seit mehreren Jahren errichteten Babanialt in einer der schönsten und besten Gegenden des badischen Oberlandes ist gesonnen, die damit verbundene Bad- und Gastwirthschaft auf längere Zeit an einen soliden und gewandten Mann um einen mäßigen Preis in Pacht zu geben.

Die erst seit wenigen Jahren bestehende Babanialt, welche nur 3/4 Stunden von der Eisenbahn entfernt ist, hat sich durch die vortreffliche Preistrakt ihres Wafflers, und durch ihre gesunde und reizende Lage einer nicht unbedeutenden Frequenz bisher zu erfreuen gehabt, die sich voraussichtlich durch ihr längeres Bestehen von Jahr zu Jahr steigert.
Die Anerbieten zur Uebernahme dieses Pachtbittes man unter der Bezeichnung W. Z. bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Wein-Versteigerung in Rhodt in Rheinbayern.

A.152. [21.] Donnersrtag, den 10. März d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Saal des Herrn Bürgermeister Steigelmann, wegen nahe bevorstehender Räumung des Kellers, die dem Herrn J. H. Müller in Frankfurt zugehörigen Weine, als noch bestehender Vorrath in

Litres ca. 25,000, 1846r Burweiler, Beyerler, Mustbacher, Hambacher und Birkweiler, „ „ 15,000, 1848r Hambacher und Diederfeldener vertheilert, mit dem Bemerken, daß selbst zu den billigsten Preisen der Zuschlag ertheilt wird. Wegen der Proben hat man sich an den Küfermeister Schneider in Rhodt zu wenden.
Ebenfoben, den 10. Februar 1853.

Keller, Notar.

A.158. [33.] Baden.

Gast- und Badhaus-Verpachtung.

Das in der Mitte der Stadt liegende Gast- und Badhaus zum Badreit in Baden wird am Dienstag, den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst mit Vorbehalt gegenseitiger halbjähriger Aufkündigungsfreiheit in öffentlicher Versteigerung verpachtet. — Dasselbe enthält zwei Säle, ein Wirthschaftszimmer, zwei Nebenzimmer, 26 Gastzimmer, drei Speisekammern, eine Küche und Speiskammer, einen Wirthschafts-, einen Kellere-, mehrere Badkabinette, Polzreimise, Waschküche, Stallungen, zwei Höfe und drei Gärten beim Haus, — und kann am 1. Juni d. J. bezogen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugniß auszuweisen.
Baden, den 17. Februar 1853.
Großb. Babanialt-Kasse.



993. [21]. Oberlitz. Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Sanimasse des Handelsmanns Philipp Stöckle dahier bis Montag, den 14., und Dienstag, den 15. März d. J., von Morgens 9 Uhr anfangend, in dessen Besorgung nachbenannte Fahrnißgegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: Gold und Silber, zwei goldene Uhren mit Kette, Bücher, Manns- und Frauenkleidung, Leinwand und Getüch, Schreinerwerk, diverses Porzellan- und Glasgeschir, ein Flügel, Kupfer, Eisen-, Zinn-, Blech- und verschiedene Küchgeschir, Feld- und Pandgeschir, diverse Holzwaaren, gemeiner Hausrath und sonstige Vorräthe. Bis Mittwoch, den 16. März, von Morgens 9 Uhr anfangend: Sämmtliche vorhandene Ladenwaaren und Vorräthe, nämlich: diverse Lächer, Seidenwaaren, Shawls, Hals-tücher, Boucards, Kösch, Leinwand, Barchent, Flanell, Tüll und Spitzen, Bänder, Hand-schuhe, Zeuge und Knöpfe aller Art, englische Nähmaschinen, überhäupt solche Waaren, wie man sie in einem Ellen-Waarenlager hat. Ferner sämmtlich vorhandene Spegerei-waaren, diverse Zigarren- und Tabaks-sorten, sowie sonstige Vorräthe, mit der ganzen Labeneinrichtung. Bis Donnerstag, den 17. März, Nachmittags 2 Uhr, Fortsetzung. Bis Freitag, den 18. März, von Morgens 9 Uhr anfangend, Fortsetzung. Bis Montag, den 21., und Dienstag, den 22. März d. J., von Morgens 9 Uhr anfangend, die Fortsetzung und Schluss. Hierauf werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die betreffenden Gegenstände nach der Reihenfolge des Inventars aus-gelassen werden, um eine sichere Kontrolle zu haben; und die Steigerer sich in diese Anordnung fügen müssen.

Oberlitz, den 8. Februar 1853. Der Vollstreckungsbeamte: **Caspar Rotar.**

994. [21]. Gernsbach. Liegenschaftsversteigerung.

Da die Erben der Anton Schneider'schen Eheleute die Genehmigung über ihre heute abgehaltene Realitätenversteigerung nicht gegeben haben, so wird eine nochmalige Versteigerung auf Donnerstag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Beifügen angeordnet, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird. Im Fall der Anschlag nicht geboten werden sollte, so wird in derselben Tagfahrt unmittelbar nach dieser Versteigerung zu einer mehrjährigen Verpachtung aller dieser Realitäten geschritten werden; nämlich: 1. Eine zweistöckige Beschaffung mit einer Mahl-mühle von drei Mahlgängen und einem Schälgang im untern Stock, nebst besonders stehender Scheuer und Stallung, und einem Gemüsegärtchen an der Murg, neben der Almenstraße und dem Murgfluß gelegen; einem besonders stehenden Keller mit Unter- und Obergebäude, und an solchen angebaute Schweinballe; sowie die sog. Borth-Insel hinter der Mühle, mitten im Murgfluß liegend. An-schlag 24,000 fl. 2. Ungefähr 23 Morgen Waldung, der Nanzenberg genannt, neben Andreas Kugel Wwe., dem Gernsbacher Stadtwald, dem Staatswald Gernsbach und der Eberheiner Schlossstraße gelegen. An-schlag 7000 fl. 3. 2 Brl. 13 Rthn. Wiesen im Klingelberg, neben dem eigenen Walde und der Eberheiner Schloss-strasse. Anschlag 400 fl. Auswärtige Steigerer haben legale Vermögens- und Sittenzugnisse beizubringen. Von den für die Käufer vortheilhaft gestellten Bedingungen kann jeden Tag Einsicht auf dem Rathhause genommen werden. Gernsbach, den 19. Februar 1853. Bürgermeisterei. **Schlein.**

A. 269. [21]. Nr. 87. Friedrichsthal. Holz-versteigerung.) In Großh. Hardwald werden versteigert, Dienstag, den 1. März d. J., Abtheilung Lindener: 2 eichene und 2 forlene Rugholzstücke, 2 eichene Hauklöße, 10 1/2 Klftr. eichenes und 3 Klftr. forlenes Scheitholz, 19 Klftr. eichenes und forlenes Prügelholz, 5 1/2 Klftr. eichenes Stockholz, 175 Stück gemischte Wellen; Mittwoch, den 2. März, Abtheilung Häuserbüttenschlag: 156 Stück forlene Holländer-, Bau- und Rugholz-hämme; 8275 Stück gemischte Wellen; Donnerstag, den 3. März, in derselben Abtheilung: 200 Klftr. forlenes, 7 Klftr. buchenes Scheitholz, 129 Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist am 1. Tag auf dem Stafforth-Schröder Weg an der Lindenheimer Allee, am 2. und 3. Tag auf der Grabener Allee in der Mitte zwischen der Stutenfeiser Querallee und dem Stafforth-Schröder Weg jedesmal früh 9 Uhr. Friedrichsthal, den 20. Februar 1853. Großherzoglich bad. Bezirksforstrei Friedrichsthal. v. Reifer.

A. 285. Nr. 3540. Schwellingen. (Bekannt-machung.) Am 19. d. M. wurde im f. g. Grün-walde bei Altsheim eine lederne Silberhändler-Mappe unter Umständen gefunden, aus denen man entnehmen kann, daß der Besitzer derselben sich im nahe gelegenen Rhein ertränkt haben möchte. In der Mappe und auf derselben waren die unten ver-

zeichneten Gegenstände enthalten; eine Urkunde, die auf den Besitzer derselben schließen ließe, fand sich nicht vor; dagegen war auf dem Stiel des Ham-mers ein F. B. eingeschnitten und auf 2 Paqueten mit Pinsel waren die Worte zu lesen: „Derr Finsel ordinäre erste Sorte Nr. 1 und Nr. 3.“ Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, bitten wir, uns über die Verhältnisse des mut-maßlich Verunglückten möglichst bald Auskunft zu geben. Zugleich bitten wir die auf den Rhein fließenden Polizeibehörden, im Fall des Auffindens der Leiche uns möglichst bald Nachricht geben zu wollen.

- Beschreibung der Gegenstände:**
5 verschiedenartige große Kupferstücke.
8 Randarten.
17 Stück größere Porträts.
31 kleinere Porträts und Landschaften.
15 Stück kleinere heilige Bilder.
6 " verschiedenartige Stilmuster.
10 " Briefformulare mit Landschaften.
3 " größere und 3 Stück kleinere Schach-spiel mit Farben.
2 " Reizeuge.
1 Stammbüchlein.
1 Schächtelchen mit Stahlfedern.
4 Stück Tusch.
1 Päckchen Zeichenpinsel.
21 Stück verschiedenartige Bleistifte.
1 Paquet größerer Pinsel.
1 Säckchen mit Schnur und Klammern zur Errichtung eines Marktstandes.
1 Kofferzeug, bestehend aus Messer, Riemen, Seifenpackel und Pinsel.
1 eiserner Hammer mit F. B. auf dem hölzer-nen Stiel eingestampelt.
1 Päckchen ganz kleine Zeichenpinsel, auf dem sich die Adresse „Derr Finsel“ befindet.

1 blaugrau und roth farborirter, zeugener Re-genwisch in einem verglichen Futteral, in welches in der Mitte ein Loch von 2 Zoll Größe durchgebohrt ist.
1 apfel- oder birnbäumener Stod.
Die oben beschriebenen Gegenstände befinden sich in einem hölzernen Kasten mit fünf verschiedenen Fächern, und dieser war in einer grossen ledernen Decke, welche zum Tragen als eine Reisetaste be-gehelt und an allen Enden mit ledernen Riemen mit Schnallen geschlossen werden kann; in dieser ledernen Tasche befindet sich noch ein wollener, grün, roth und gelb gefärbter Teppich.
Schwellingen, den 22. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **Dilger.**

A. 246. [33]. Nr. 5909. Vörrach. (Auffor-derung.) Jakob Friedrich Zetter, Bürger und Tagelöhner von Halingen, soll um letzte Wohn-nachten seinen dortigen Dienst unter Aufhebung ver-lassen haben, welche auf seine Absicht, sich das Leben zu nehmen, schließen lassen, und sind alle Erläuter-ungen nach demselben zeitlich erfolglos geblieben. Indem wir denselben hiemit öffentlich auffordern, seiner Heimathbehörde von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Kenntniß zu geben, eruchen wir die Behörden, alle Erhebungen, welche ihnen über die Person und das Schicksal des J. Fr. Zetter zu machen gelingen sollte, anher mitzutheilen. Derselbe ist 55 Jahre alt, 5' 6" groß, von hagerer Statur, rötlichem Bart, länglichem Gesicht, blonden Augenbrauen, grauen Augen, und war bei seiner Entfernung von Hause wahrscheinlich mit alten, graumelirten Hosen und einem gleichen Rocke von Halbleinen bekleidet.
Vörrach, den 16. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **B. P. S.**

A. 312. Nr. 6605. Emmendingen. (Urtheil und Fahndung.) J. U. S. gegen Engelwirth Gottfried Ambs von Oberhaffhausen, wegen Betrugs, hat Großh. Hofgericht des Oberhain-freies durch Urtheil vom 11. d. Mts., Nr. 760, II. Senat, zu Recht erkannt: „Gottfried Ambs sei des Betrugs zum Nachtheil seiner Gläubiger, im Gesammt-betrage von etwa 180 fl., schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von sechs Monaten — worunter 14 Tage gefehrt mit Hungerkost — sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Voll-zugs zu verurtheilen.“

B. R. W.
Dieses Urtheil wird, da Gottfr. Ambs flüchtig ist, an Eröffnungsstatt öffentlich bekannt gemacht, und zugleich sämmtliche Behörden ersucht, auf ge-nannten Ambs, dessen Signalement unten beige-fügt wird, zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.
Signalement des Ambs:
Statur, 34 Jahre.
Größe, 5'.
Gesichtsfarbe, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Augenbrauen, braun.
Augen, grau.
Nase, stumpf.
Mund, klein.
Bart, schwarz.
Kinn, rund.
Zähne, gut.
Emmendingen, den 19. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. **Leiblein.**

A. 254. [33]. Nr. 4748. Kenzingen. (Ver-säumungserkenntniß und Urtheil.) In Sachen Barbara Schmidt, geb. Steinhäuser, von Weisweil, Kl., gegen ihren Ehemann Georg Schmidt von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr., ergeht

Veräumungserkenntniß:
Die Thatfachen der Klage werden für zugestan-den und die Einreden des Beklagten für ausge-schlossen erklärt — in der Hauptsache aber mit Rücksicht auf S. 168 der Prozeßordn. durch

Urtheil
zu Recht erkannt:
„Der Klägerin sei, unter Befällung des

Beklagten in die Kosten, gehalten, ihr Ver-mögen von dem ihres Ehemanns zu sondern.“
Kenzingen, den 17. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **B. R. W.**

A. 291. Nr. 6849. Mühlheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Joseph Meyer von Ringsheim, wegen Diebstahls, wird zu Recht erkannt: Joseph Meyer von Ringsheim wird der betrügerischen Einwendung eines Hemdes, im Werth von 1 fl. 30 Kr., zum Nachtheil des Mathias Frey von Weiberg für schuldig er-klärt, und deshalb zur Erhebung einer acht-tägigen Amtsgefängnisstrafe, sowie zur Tra-gung der Kosten der Unternehmung und Straf-erhebung verurtheilt.
B. R. W.

Dies wird dem Joseph Meyer, da dessen Auf-enthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Mühlheim, den 21. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **Pang.**

A. 268. [22]. Nr. 4681. Karlsruhe. (Kon-stumacial-Erkenntniß.) Da Soldat Wilhelm Sieber von Rippurr der unterm 12. Dezember v. J., Nr. 31,591, ergangenen Aufforderung keine Folge geleistet hat, wird er der Desertion schuldig, des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und vor-deshalblich persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.
Karlsruhe, den 21. Februar 1853. Großh. bad. Landamt. **Bauhoff.**

A. 303. Nr. 3811. Wehrheim. (Fahndungs-zurücknahme.) J. U. S. gegen Leonhard Stein von Pfählingen im Königreich Württemberg, wegen Diebstahls.

Das Fahndungsausschreiben vom 10. Februar l. J., Nr. 3020, wird hiemit zurückgenommen, da Leonhard Stein sich unterm 18. d. Mts. dahier schriftl. hat.
Wehrheim, den 20. Februar 1853. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. Stengel.

A. 248. [32]. Nr. 4677. Emmendingen. (Auf-forderung.) Die gesetzlichen Erben des Johann Georg Kraier, Marius Sohn, von Mundingen, haben auf die Erbschaft verzichtet, und hat dessen Wittwe um Einweisung in Besiz und Gewähr ge-beten. Es werden nun diejenigen, welche hiegegen Einsprache erheben wollen, aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen dahier vorzubringen, widrigen-falls dem Gesuch stattgegeben würde.
Emmendingen, den 4. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. **Singabo.**

A. 134. [33]. Nr. 1986. Gerlachshausen. (Auf-forderung.) Die gesetzlichen Erben des im Jahr 1847 verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Franz Frank von Unterwittshausen haben auf dessen Verlassenschaft verzichtet, und seine Wittve hat nun um Einweisung in Besiz und Gewähr derselben nachgesucht.
Es werden daher diejenigen, welche Einsprache gegen dieses Gesuch machen wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, wi-drigenfalls demselben stattgegeben würde.
Gerlachshausen, den 12. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **Schneider.**

A. 136. [33]. Nr. 4389. Durlach. (Auffor-derung.) Georg Jakob Hill von Weingarten hat sich mit Zurücklassung seiner Familie vor 4 Jahren heimlich von Hause entfernt und befindet sich dem Bernehmen nach in Amerika. Derselbe wird auf-gefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über seinen unerlaubten Austritt zu ver-antworten, widrigenfalls gegen ihn als einen aus-getretenen Unterthanen weiter gesetzlich verfahren werden soll.
Durlach, den 15. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. **Spangenberg.**

A. 258. [32]. Nr. 5671. Bruchsal. (Auffor-derung.) Die Wittve des + Bürgers und Land-wirths Friedrich Wimmer von Destringen, Ver-mina, geb. Schorr, hat sich zur Uebernahme der Verlassenschaft ihres Ehemanns bereit erklärt und um Einweisung in Besiz und Gewähr derselben nachgesucht; was unter Bezug auf L. S. 770 und 724 mit dem Anfinen bekannt gemacht wird, daß diesem Gesuche, wenn binnen 6 Wochen keine Ein-sprache erfolgt, entsprochen würde.
Bruchsal, den 18. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. **Fischer.**

A. 100. [33]. Nr. 4834. Staufen. (Auffor-derung.) Der ledige Konrad Gäng von Peiters-heim hat sich im Jahr 1841 aus seiner Heimath entfernt, ohne seither Nachricht von seinem Aufent-halt gegeben, oder über sein Vermögen verfügt zu haben.
Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Frist von einem Jahre über seinen gegenwärtigen Auf-enthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verholten erklärt und sein Vermögen seinen mut-maßlichen Erben in fürsorglichen Besiz gegeben werden wird.
Staufen, den 26. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **Messer.**

923. [33]. Nr. 870. Schopfheim. (Erb-vorladung.) Jakob Brendle, ledig und voll-jährig, von Neuenweg, welcher schon seit 6 Jahren, unwillig wo, abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 23. Dezember 1852 verstorbenen Mutter, der Jo-hann Brendle'schen Ehefrau, Anna Maria, geb. Hoff, von Neuenweg, berufen und wird nunmehr aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Den-jenigen zugerechnet werden würde, welchen sie zufäl-le, wenn er der Borgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schopfheim, den 7. Februar 1853. Großh. bad. Amtsdirektorat. **Reiff.**

A. 199. [32]. Nr. 1670. Goldschauer. (Erb-vorladung.) Scholastik Döschert von Gold-schauer — seit 3 Jahren in Amerika, unbekannt wo, abwesend, und ohne alle Nachricht — ist zur Erb-schaft seiner am 2. Dezember 1852 verstorbenen Zante Theresia Döschert von da berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zur fraglichen Verlassenschafts-Auseinandersetzung und Empfangnahme ihres Erbtheils zu stellen; widri-gens diese Erbschaft lediglich Demjenigen zugerechnet würde, welchen sie zufäl-le, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben ge-wesen wäre.
Offenburg, den 19. Februar 1853. Großh. bad. Amtsdirektorat. **Wittmann.**

A. 200. [22]. Nr. 2499. Kork. (Schulden-liquidation.) Ueber den Nachlaß des Anton Reiburger, Rauermeister von Stadt Rehl, sowie über den seiner ebenfalls verstorbenen Ehe-frau, Maria, geb. Berg von da, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nachlassungs- und Vorzugs-verfahren auf Donnerstag, den 31. März 1853, Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei fest-gelegt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Bernehmung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumel-den, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-tretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massefle-ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massefle-gers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erklärenen beitretend ange-sehen werden.
Gläubiger, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, werden aufgefordert, längstens in der Li-iquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalt-haber für den Empfang aller Einbringungen auf-zustellen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen nur an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Kork, den 16. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Sunolstein.

A. 275. Nr. 7900. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Die ledigen Joh. Pfeifer, Anton Pfeifer, Eusebius Riedmüller, Jakob Riedmüller, Michael Schmid und Mathias Hilbert von Riedwillingen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Etwasige Ansprüche an dieselben sind längstens in der auf Freitag, den 4. März d. J., Morgens, aberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls denselben Aus-wanderungserlaubnis erteilt werden wird.
Donaueschingen, den 18. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **Banter.**

A. 280. Nr. 7148. Lahr. (Schuldenliqui-dation.) Karl Heimburger ledig von Drienheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samstag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, aberaumt; was mit dem Anfinen verkündet wird, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß so-gleich verabfolgt werden wird.
Lahr, den 21. Februar 1853. Großh. bad. Oberamt. v. Reubronn.

A. 281. Nr. 3338. Bellingen. (Ausschluß-erkenntniß.) J. S. meherer Gläubiger gegen die Sanimasse des Bierbrauers Bin-zeng Sättle von hier, Forderung und Borzug betr.
Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die gegenwärtige Sanimasse nicht angemeldet ha-ben, werden hiemit davon ausgeschlossen.
Bellingen, den 11. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **Schilling.**

A. 279. Nr. 2359. Neustadt. (Bekannt-machung.) Die gegen die Wittve des Johann Georg Brugger von Oberlitzing wegen Ge-müthsfrankheit ausgesprochene Entmündigung wird andurch wieder aufgehoben; was wir unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. Dezbr. 1849, Nr. 85, zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Neustadt, den 21. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **Schindler.**

A. 288. Nr. 4445. Redargemünd. (Entmün-digung.) Die ledige, großjährige Eva Katharina Wagner von Schwanheim ist wegen Geistesfrank-heit entmündigt und unter Vormundschaft des Georg Perold von da gestellt worden; was wir mit Bezug auf L. S. 509 hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Redargemünd, den 11. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. **Leers.**

A. 284. [21]. Nr. 8484. (Erledigte Stelle.) Die Stelle des ersten Rathschrei-bers ist erledigt, und soll entweder sogleich oder in einem Vierteljahr wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in jährlichen 700 fl. und den gesetzlichen Accidenzien.
Bewerberungen um diese Stelle wollen binnen 14 Tagen schriftlich anher eingereicht werden.
Kastatt, den 23. Februar 1853. Gemeinderath. **Pammer.**

A. 287. [31]. Kenzingen. (Erledigte Ge-schäftsstelle.) Bis Mai d. J. wird die Geschäfts-stelle mit jährlichen 400 fl. Gehalt bei unterzeich-ner Bedienung erledigt, zu deren Bewerbung tüchtige Geschäftsmänner eingeladen werden.
Kenzingen, den 23. Februar 1853. Großh. Domänen-, Forst- und Amts-Kasse. **Kleiner.**